



NATIONALRATSABGEORDNETER
HERMANN GAHR



Weiental 37 | 6123 Terfens
0664 / 454 08 30
hermann.gahr@parlament.gv.at | www.gahr.at

GREIFBAR | ERREICHBAR | EINSETZBAR

Parlament Kompakt | Newsletter Nr. 46 | 29. März 2012

Liebe Funktionärinnen und Funktionäre, liebe Freunde!

Konsolidierungspaket beschlossen

Mit dem Beschluss des Konsolidierungspaketes wurde ein - wenn auch in manchen Bereichen schmerzhafter – dringend notwendiger und richtiger Schritt für ein zukunftsorientiertes Handeln und Gestalten gemacht. Österreich hat einen Schuldenberg von 75 % der Wirtschaftsleistung, mit 8 Milliarden Euro zahlen wir bereits mehr Geld für Zinsen als wir für Bildung ausgeben.

Mit 98 Gesetzesänderungen und einem Umfang von 27 Milliarden Euro wurden die Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre festgelegt. Mit dem Reformpaket, das zu mehr als Dreiviertel aus einer Ausgabenreduktion besteht, wird ein weiteres Anwachsen des Schuldenbergs gebremst, sodass Österreich im Jahr 2016 ausgeglichen bilanzieren und die Staatsschuldenquote bis 2020 auf 60 Prozent gesenkt werden kann. Wichtig war für die ÖVP auch, dass es zu keinen Einschnitten bei den Familien kommt und dass in die Zukunft investiert wird: Dies wird beispielsweise mit der Unimilliarde oder mit der Fortführung der thermischen Sanierung umgesetzt. Das Eigentum der Menschen – wie es die SPÖ gefordert hat – wird nicht angetastet, es wird keine Substanzsteuern, keine Erbschafts- und Schenkungssteuer geben. Entscheidend beim Sparpaket ist, dass es eine gleichmäßige Verteilung der Maßnahmen gibt. Partikularinteressen wurden bei der Erarbeitung hintangestellt, somit muss jeder seinen Beitrag leisten.

Das Paket sieht vor allem in folgenden Bereichen Veränderungen vor: Pensionen werden durch eine Erhöhung des Antrittsalters gesichert, Kostensteigerungen im Gesundheitswesen müssen bei gleicher Leistung vermieden werden, die Notbremse bei den ÖBB ist gezogen, die Verwaltung wird reformiert und der Förderdschungel durchforstet.

Die Neue Mittelschule kommt, das Gymnasium bleibt

Die bisher als Schulversuch geführte Neue Mittelschule wird ab dem kommenden Schuljahr 2012/13 zur Regelschule.

Abgeschlossen sein wird die Umstellung von der Hauptschule 2018/2019. Neben gemeinsamen und vertieftem Lernen bringt die NMS auch eine neue Notenskala. So soll in der dritten und vierten Klasse in Deutsch, Mathematik und lebenden Fremdsprachen (meist Englisch) zwischen "grundlegender" und "vertiefter Allgemeinbildung" unterschieden werden - also ob jemand in diesen Fächern die Basisbildung oder darüber hinausgehende, komplexere Sachverhalte beherrscht. Der Unterricht selbst soll dabei für alle Schüler gleich sein, eine Differenzierung aber nach Komplexität der Aufgaben möglich sein.

Ob ein Schüler das "grundlegende" oder "vertiefte" Niveau erreicht, wird auch im Zeugnis ausgewiesen und dieses entscheidet, ob er zum Übertritt in eine AHS oder BHS berechtigt ist. Beim vertieften Niveau reicht ein "Genügend", beim "grundlegenden" braucht es ein "Gut".

Tätigkeitsfeld der Bilanzbuchhalter wird erweitert

Langjährige Verhandlungen der beiden Berufsstände (Steuerberater und Bilanzbuchhalter) wurden zu einem Ergebnis gebracht.

Bilanzbuchhalter dürfen künftig als Boten des Steuerpflichtigen gegenüber der Behörde fungieren und - wie auch Personalverrechner - Arbeitnehmerveranlagungen durchführen. Erstellt werden dürfen Bilanzen bis zu einem Umsatz von fast zehn Millionen Euro. Die Praxiszeiten für die Zulassung zur Fachprüfung "Steuerberater" werden für Bilanzbuchhalter von neun Jahren auf fünf verkürzt. Außerdem sollen alle Bilanzbuchhalter Mitglieder der Kammern der gewerblichen Wirtschaft werden.

Gahr: Neue Mittelschule bringt mehr Qualität in das Schulsystem

Pflichtfach „Ernährung und Haushalt“ als wichtige praktische Vorbereitung auf den Alltag

Mit der flächendeckenden Umstellung aller Hauptschulen auf die Neue Mittelschule wird den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung getragen und das Schulsystem auf moderne Beine gestellt. Besonders erfreulich ist, dass das Pflichtfach "Ernährung und Haushalt" in den Lehrplan aufgenommen wird, schließlich geht es um eine Vorbereitung junger Leute auf viele Alltagssituationen", erklärte ÖVP-Abg. Hermann Gahr anlässlich der heutigen Diskussion im Parlament.

Gerade Landhauptschulen seien hervorragende Schulen. In den Ballungsräumen hätten sich jedoch Problemfelder aufgetan und deshalb sei eine Weiterentwicklung notwendig geworden, betonte Gahr. In Zukunft wird mit dem neuen Bildungsmodell eine standortbezogene Differenzierung ermöglicht. So sind etwa eine Individualisierung des Unterrichts, Begabungs- und Begabtenförderungen, Maßnahmen der inklusiven Pädagogik und Diversität, temporäre Bildung von Förderbeziehungsweise Leistungsgruppen sowie das Unterrichten im Lehrerteam vorgesehen. "Es geht um die Qualität der Ausbildung und die Durchlässigkeit im System. Deshalb wird das Gymnasium in seiner bewährten Art erhalten bleiben", so Gahr weiter.

Mit der Aufnahme des Faches "Ernährung und Haushalt" wird ein praxisbezogener Unterricht auf verschiedene Lebenssituationen gewährleistet. Ein verantwortungsvolles Verbraucherverhalten sowie Gesundheitserziehung und Haushaltsführung stehen im Mittelpunkt des Pflichtfaches. "Die jungen Menschen sollen nicht nur das Zubereiten von gesundem Essen erlernen, sondern auch jene Kompetenzen mitbekommen, um später den eigenen Haushalt vernünftig zu führen. Angesichts immer höherer Verschuldungen der Haushalte und eines oft unverantwortlichen Umgangs mit Lebensmitteln erachte ich dieses Wissen als besonders wichtig", schloss Gahr.

Gahr: Pflicht für Südtiroler Volksschüler, italienische Nationalhymne zu lernen, ist schwer nachvollziehbar

ÖVP-Südtirolsprecher zu Streit um Italiens Nationalhymne im römischen Parlament

Es ist nicht nur für Südtiroler schwer nachvollziehbar, dass einem Gesetzesentwurf zufolge in Italiens Volksschulen die Pflicht gelten soll, Kindern den Text der Nationalhymne "Fratelli D'Italia" (Brüder Italiens) beizubringen. Das sagte heute, Donnerstag, ÖVP-Südtirolsprecher Abg. Hermann Gahr zum Streit um Italiens Nationalhymne im römischen Parlament.

"Die Schülerinnen und Schüler wirklich verpflichtet zu wollen, die italienische Hymne singen zu müssen und diese zum Teil des Unterrichtsstoffes zu machen, zeugt nicht vom Feingefühl der italienischen Regierung und ist auch gar nicht mehr zeitgemäß", unterstrich Gahr. Der Abgeordnete erinnerte zudem an Artikel 6 der Verfassung, wonach die italienische Republik die sprachlichen Minderheiten schützt.

Es grüßt Euch aus Wien,

